

II- 462 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/16-III/4/87

22. April 1987

98 IAB

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

1987 -04- 23

zu 40 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl haben am 24. Feber 1987 unter der Nr. 40/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstautos gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Planen Sie den Ankauf eines Dienstautos für Ihre Person?
2. Welches Auto soll das sein?
3. Wie hoch ist der Preis inklusive allfälliger Sonderausstattungen?
4. Wenn Sie keinen Ankauf eines Dienstautos planen, welches Auto verwenden Sie dann als Bundeskanzler?
5. Falls Sie den Ankauf eines Autos planen, warum greifen Sie nicht auf bereits vorhandene Dienstwagen zurück?
6. Wieviele Dienstautos sind im Bundeskanzleramt insgesamt in Verwendung und für wen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nein.

- 2 -

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Da ich keinen Ankauf plane, erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 2, 3 und 5.

Zu Frage 4:

Ich verwende einen Mercedes 300 SEL Kat., Baujahr 1985, den ich von meinem Amtsvorgänger übernommen haben.

Zu Frage 6:

Bei der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes sind zur Zeit acht Dienstkraftwagen der Kategorie III-I des Systemisierungsplanes, und zwar je ein Personenkraftwagen für die Herren Bundesminister Dr. LÖSCHNAK und Dr. NEISSER, für Frau Staatssekretär DOHNAL und für mich selbst sowie vier Personenkraftwagen als sogenannte "Hauswagen" für Beamte in Verwendung.

